

Wird von Ihrem Berater ausgefüllt:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
UC	Berater	MC

GRUNDSTÜCKSNUTZUNGSVEREINBARUNG (VORVERMARKTUNG)

FÜR DIE KOSTENPFLICHTIGE GLASFASERBASIERTE ERSCHLIESSUNG MIT GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDENETZEN

zwischen der **Husum Glasfaser GmbH & Co. KG, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum** (nachfolgend als „HGF“ bezeichnet) und dem/den Grundstück- und Gebäudeeigentümer(n) / Rechnungsempfänger, selbst oder vertreten durch den

- Grundstück- und Gebäudeeigentümer
- Eigentümer(n) der betreffenden Wohn- und/oder Geschäftseinheit(en)
- vertretungsberechtigten Wohnungsverwalter (rechtsgeschäftlicher Vertreter)
- vertretungsberechtigtem Hausverwalter (rechtsgeschäftlicher Vertreter)

(bitte Entsprechendes ankreuzen)

EIGENTÜMER 1 / RECHNUNGSEMPFÄNGER:

(bitte ausfüllen: Sofern mehr als zwei Eigentümer gegeben sind, verwenden Sie bitte Anlage 2 - weitere Eigentümer)

<input type="text"/>	
Vorname(n)	
<input type="text"/>	
Nachname	
<input type="text"/>	
Straße / Hausnr. (+ ggfs. Hausnummernzusatz)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	Ortsteil:
<input type="text"/>	
Telefonnummer zwecks Rückfragen/Terminabsprachen	
<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse zwecks Kommunikation	

GGF. EIGENTÜMER 2:

(bitte ausfüllen)

<input type="text"/>	
Vorname(n)	
<input type="text"/>	
Nachname	
<input type="text"/>	
Straße / Hausnr. (+ ggfs. Hausnummernzusatz)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ / Ort	Ortsteil:
<input type="text"/>	
Telefonnummer zwecks Rückfragen/Terminabsprachen	
<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse zwecks Kommunikation	

- nachfolgend als "Grundstückseigentümer" bezeichnet -

Mit dieser Vereinbarung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für die Vorbereitung eines glasfaserbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes zur Anbindung Ihres Gebäudes bzw. Ihrer Wohn- und/oder Geschäftseinheit an das Glasfasernetz der HGF.

DIE VEREINBARUNG BEZIEHT SICH AUF FOLGENDES GRUNDSTÜCK BZW. AUF DAS/DIE DARAUF BEFINDLICHE(N) GEBÄUDE:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße / Hausnr. (+ ggfs. Hausnummernzusatz)	PLZ / Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Einparteienhaus	Mehrparteienhaus mit Wohneinheiten	Mehrparteienhaus mit Wohn- und Geschäftseinheiten
<input type="checkbox"/> Anzahl der Etagen	<input type="checkbox"/> Anzahl der Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Anzahl der Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Keller	<input type="checkbox"/> Anzahl der Etagen	<input type="checkbox"/> Anzahl der Geschäftseinheiten
	<input type="checkbox"/> Keller	<input type="checkbox"/> Anzahl der Etagen
	<input type="text"/> Wie viele WE sollen angeschlossen werden	<input type="checkbox"/> Keller
		<input type="text"/> Wie viele WE sollen angeschlossen werden

(bitte vollständig ausfüllen)

Besonderheiten:

Die Technik ermöglicht es dem Grundstückseigentümer bzw. den sonstigen Nutzern, über den kostenpflichtigen Glasfaseranschluss der HGF neben den herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch besonders hochleistungsfähige und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen.

DIES VORAUSGESCHICKT, SCHLIESSEN DIE PARTEIEN FOLGENDE VEREINBARUNG:

1. Der/die Grundstückseigentümer ist/sind damit einverstanden, dass die HGF das obengenannte Grundstück mitbenutzt. Der/die Grundstückseigentümer gestattet/n der HGF die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der HGF verbleibenden Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz. Er/Sie gestattet/n der HGF ferner, an und in den Gebäuden Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um glasfaserbasierten Zugang zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden (Inhausverkabelung) einzurichten, zu prüfen und instand zu halten.
2. Die HGF verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke des/der Grundstückseigentümer(s) und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.
3. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt und, im Falle der Realisierung der Inhausverkabelung durch die HGF, aus der Leitung vom Hausübergabepunkt bis zur Teilnehmeranschlussdose in den Wohn- bzw. Geschäftsräumen sowie ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück. Die Realisierung des glasfaserbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes erfolgt in Standardbauweise. Die Beschreibung der Standardbauweise ist in der Anlage 1 dargestellt und damit Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des/der Eigentümer(s) der Wohn- bzw. Geschäftseinheit(en) vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise sind durch den/die Eigentümer der Wohn- bzw. Geschäftseinheit(en) zu übernehmen. Die Festlegung von Art und Lage des Glasfasernetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführen-der Änderungen erfolgt nach Anhörung des/der Eigentümer(s) unter Wahrung seiner/ihrer berechtigten Interessen durch die HGF; bei der Realisierung der Gebäudenetze ist die HGF berechtigt, die effizienteste Verlegungsvariante zu wählen. Bei der Errichtung des Grundstücks- und Gebäudenetzes kann die HGF ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
4. Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der HGF, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines/ihrer Grundstücks/Grundstücke zu schließen, ist einzig die HGF bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt. Das Glasfasernetz (inklusive einer etwaigen Inhausverkabelung) befindet sich und verbleibt im Eigentum der HGF und wird nicht wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Grundstücks bzw. Gebäudes. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die HGF und der/die Grundstückseigentümer ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
5. Die Errichtung des Glasfaseranschlusses ist für den/die Grundstückseigentümer entgeltpflichtig. Im Falle einer Hausanschlusslänge von bis zu 15 Metern auf privatem Grund, fällt eine einmalige Aufwandspauschale in Höhe von EUR 199,- inkl. 19 % Umsatzsteuer an, um das individuelle Grundstück und Gebäude jeweils an das Netz anzubinden. Dieses reduzierte Entgelt gilt jedoch nur für die Phase der Vorvermarktung und bis zur offiziellen Ausbauentcheidung der HGF für den jeweiligen Ausbauabschnitt in Husum. Die Rechnung für den Anschluss wird dem/den Grundstückseigentümer(n) rechtzeitig vor Baubeginn zugeschickt und ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang fällig. Etwaig über die ersten 15 Meter hinausgehende Anschlusslängen sind gegebenenfalls durch den/die Grundstückseigentümer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung herzustellen – entweder durch eigene Beauftragung des bereits für die HGF aktiven Tiefbauunternehmers oder durch eigene Errichtungsleistung. In diesem Fall einigen sich die HGF und der/die Grundstückseigentümer mit Unterzeichnung dieser Grundstücksnutzungsvereinbarung darauf, dass die HGF auch das Eigentum an dem vom/von den Grundstückseigentümer(n) selbst errichteten Teilnetz erwirbt. Deshalb überträgt/übertragen der/die Grundstückseigentümer das Eigentum hieran bereits jetzt auf die HGF. Eigentümer des gesamten Glasfasernetzes bis einschließlich zum Gebäudeanschluss ist folglich die HGF. Auch das Eigentum an der Glasfaserinhausverkabelung vom Hausübergabepunkt zur Glasfaseranschlussdose in der jeweiligen Wohn- bzw. Geschäftseinheit verbleibt bei der HGF;

Die Abnahme erfolgt in allen Fällen immer durch die HGF oder deren Dienstleister.

Die Kosten für die Errichtung der Inhausverkabelung in Standardbauweise werden von der HGF getragen. Abweichungen hiervon werden vom/von den Grundstückseigentümer(n) getragen. Die Abnahme der Inhausverkabelung erfolgt auch durch die HGF bzw. deren Dienstleister.

6. Die HGF ist auf der Basis dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, das oben beschriebene Glasfasernetz zu errichten. Die HGF ist vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des Glasfasernetzes abzusehen.
7. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Grundstückseigentümer/den Grundstückseigentümern.

Die Mitarbeiter der HGF oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 genannten Arbeiten nach – und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige – Terminabsprache zu betreten.

8. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Abschluss dieser Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Vertragsbeendigung entfernt die HGF ihr Glasfasernetz auf Wunsch des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer innerhalb von einem Jahr nach dessen/deren schriftlicher Aufforderung hierzu.
9. Sollte eine Umlegung des Glasfaseranschlusses aus vom Grundstückseigentümer/den Grundstückseigentümern veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser/haben diese die Kosten der Umlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Umlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient.
10. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, die Vereinbarung im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
11. **Zur Erfüllung dieser Vereinbarung ist die HGF berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten.** Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieser Vereinbarung. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die HGF. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Datenschutzhinweise auf der Homepage der HGF verwiesen (vgl. www.husum-glasfaser.de).
12. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird/werden der/die Grundstückseigentümer die HGF entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Der/die Grundstückseigentümer stellt/stellen den Vertragseintritt des Erwerbers in diese Vereinbarung sicher.
13. Der/die Grundstückseigentümer verpflichtet/n sich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht zur Abnahme von Telekommunikationsprodukten; vielmehr ist hierfür der Abschluss eines gesonderten Produktvertrages mit einem Telekommunikationsproduktanbieter auf dem Netz der HGF erforderlich.
14. Die HGF ist berechtigt, das Eigentum am Glasfasernetz zu Sicherungs- und Finanzierungszwecken auf Dritte, insbesondere Banken, zu übertragen. Eine solche Sicherungsübereignung lässt die Wirksamkeit dieser Grundstücknutzungsvereinbarung unberührt.

ANLAGENÜBERSICHT

- Anlage 1: Beschreibung der Standardbauweise
- Anlage 2: Weitere Eigentümer
- Anlage 3: Muster-Widerrufsformular

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Husum Glasfaser GmbH & Co.KG, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einen mit der Post versandten Brief oder per E-Mail an info@husum-glasfaser.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das als Anlage beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich darauf ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

[Redacted signature area]

Ort, Datum

[Redacted signature area]

Unterschrift des Eigentümers 1* oder dessen rechtsgeschäftlicher/en Vertreter(s)¹

[Redacted signature area]

Ort, Datum

[Redacted signature area]

Unterschrift des Eigentümers 2* oder dessen rechtsgeschäftlicher/en Vertreter(s)¹

[Redacted signature area]

Ort, Datum

[Redacted signature area]

Unterschrift Husum Glasfaser GmbH & Co. KG

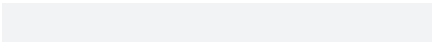
¹ Sofern der rechtsgeschäftliche Vertreter des/der Eigentümer(s) unterzeichnet, bitte Vollmacht durch den Eigentümer oder Vollmacht des Vertreters beifügen.

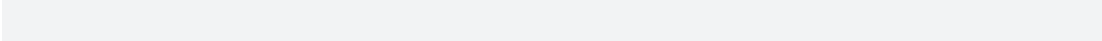
* Weitere Eigentümer bitte in Anlage 2 „Weitere Eigentümer“ unterschreiben.

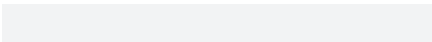
ZUSTIMMUNG ZU INFORMATIONSENDEUNGEN

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die HGF meinen/unsere o.a. Namen und meine/unsere o.a. Anschrift sowie meine/unsere Kontaktdaten verwendet, um mich/uns per Post, Telefon oder E-Mail über neue Entwicklungen im Zusammenhang mit ihrem Glasfasernetz zu informieren.

Meine/unsere Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit durch schriftliche Erklärung an die HGF oder per E-Mail an info@husum-glasfaser.de widerrufen.


Ort, Datum


Unterschrift des Eigentümers 1* oder dessen rechtsgeschäftlicher/en Vertreter(s)¹


Ort, Datum


Unterschrift des Eigentümers 2* oder dessen rechtsgeschäftlicher/en Vertreter(s)¹

¹ Sofern der rechtsgeschäftliche Vertreter des/der Eigentümer(s) unterzeichnet, bitte Vollmacht durch den Eigentümer oder Vollmacht des Vertreters beifügen.

* Weitere Eigentümer bitte in Anlage 2 „Weitere Eigentümer“ unterschreiben.